

Briefliche Seelsorge ist heute nötiger denn je. Was Luther hier an umfangreicher Korrespondenz seelsorgerlich an Reich und Arm, Geistlichen und Laien, Freunden und Fernerstehenden getan hat, erfüllt den immer wieder mit Ehrfurcht, der sein riesenhaftes Arbeitswerk kennt und sich in die große Sammlung seiner Briefe vertieft. Die Abteilung „Briefe“ der Weimarer Ausgabe ist noch nicht vollständig, der 9. Band mit 1540 beginnend, ist soeben erschienen. Hier findet man dank der sorgsamsten Herausgabe von O. Clemen reichen Stoff. Knolle.

Vom Sakrament des Altars. Lutherische Beiträge zur Frage des heiligen Abendmahls. Unter Mitarbeit von Richard Frölich, Friedrich Wilhelm Hopf, Theodor Knolle, Hans Preuß, Otto Procksch, Ernst Sommerlath, Ernst Strasser herausgegeben von Hermann Sasse. Leipzig 1941. Verlag von Dörffling und Franke. Preis 9 RM.

Das vorliegende Buch gehört, wie schon sein Titel zeigt, in die große Zahl der in den letzten Jahren erschienenen Schriften hinein, die das heilige Abendmahl zum Gegenstand ihrer Untersuchung machen. Es ist aber insofern ein besonders dankbar zu begrüßendes Werk, als die Verfasser ohne Ausnahme als lutherische Theologen die Stellung der Lutherischen Kirche zum heiligen Abendmahl darlegen. Es geschieht das in der Überzeugung, der der Herausgeber im Vorwort so Ausdruck gibt: „Die Wahrheitserkenntnis, die Gott unserer Kirche anvertraut hat, gehört der ganzen Christenheit“ (8). Daß es bei der Frage nach dem Sakrament des Altars um etwas Entscheidendes geht, wird deutlich gesagt: „Wo der Tisch des Herrn verödet, wo das Abendmahl nicht mehr verstanden und nicht mehr gefeiert wird, da stirbt die Kirche, unrettbar“ (5). Man merkt dem ganzen Buch an, daß es in der Freude einer einheitlichen Haltung zum Sakrament geschrieben ist, wenn man liest: „Selbst wenn es heute nur wenige Lutheraner gäbe, so stehen sie doch in einem großen Konsensus. Denn in dem Konsensus des Glaubens, Lehrens und Bekennens der rechten Kirche sind wir ja nicht nur mit denen vereinigt, die heute mit uns bekennen, sondern auch mit denen, die vor uns den rechten Glauben bekannt haben, und mit den noch Ungeborenen, die ihn einmal bekennen werden. Wo man sich dieser Gemeinschaft bewußt wird, da wird der Blick geschärft für den Konsensus, der auch unter den Lebenden besteht und der viel größer ist, als wir so oft meinen“ (8).

Geht man unter dem Eindruck der zitierten Sätze des Vorworts an das Buch heran, so muß man zunächst nach der Wahrheitserkenntnis fragen, die Gott der Lutherischen Kirche in bezug auf das Abendmahl anvertraut hat. Hierzu setzt der Beitrag von Procksch „Passah und Abendmahl“ in Beziehung. Die Entwicklung der israelitischen Passahfeier wird dargestellt, die Frage der Datierung des Abendmahls Jesu untersucht und endlich gezeigt, wie das Blut Jesu als Sühnemittel des Neuen Bundes das Opferblut im Alten Bund ablöst. — Der Herausgeber untersucht sodann das Abendmahl im Neuen Testament. Wie die Einsetzungsworte nur dann richtig gedeutet werden können, wenn man sie nicht als Gleichnis, sondern wörtlich versteht, so gilt es zu erkennen, daß die Abendmahlsanschauung der neutestamentlichen Zeugen eine einheitliche ist. Die urchristliche Gemeinde begeht das Abendmahl als „Gedächtnismahl der geschehenen Erlösung“ (71), aber auch als „wunderbare Vorwegnahme des Zukünftigen“ (72). So erhält es die Kirche auch durch die Enttäuschung darüber, daß die sichtbare Wiederkunft Christi im apostolischen Zeitalter nicht stattfand wurde.

Fragt man nach der Wahrheitserkenntnis der Lutherischen Kirche in der Abendmahlsfrage, so ist Luthers Stellung wesentlich. So schreibt Sommerlath über „Das Abendmahl bei Luther“. Luthers Abendmahlslehre, durch die von der Frühzeit an bis zu den großen Abendmahlschriften eine einheitliche Linie hindurchgeht, ist von „ungeheurer Weite und Vielseitigkeit“ (132). Hier können nur die wesentlichen Fragen, die ihn beschäftigt haben, angedeutet werden. Wie verhalten sich Wort und Sakrament? So gewiß das Wort untrennbar zum Sakrament gehört, hat das Sakrament doch ein Proprium, nämlich die „geistleibliche Einigung mit Christus“ (113). Persönlich ist Luther aufs stärkste an der Frage der Realpräsenz interessiert. Sie ist ihm die Überwindung des Raumes. „Der ferne war, ist gekommen; ja, in das Allerirdischste menschlichen Wesens, in einen Menschenleib ist er eingegangen. Das ist unbegreifliche Nähe des fernen Gottes“ (120). Daraus ergibt sich als notwendige Folge die *manducatio impiorum*. Es geht Luther im Abendmahl nicht so sehr um die Gegenwart der Person als um die des Leibes und Blutes Christi, der sich „in unbegreiflicher Herablassung im Sakrament freiwillig anbindet“ (127). In der sakramentalen leiblichen Gegenwart des Herrn liegt so nicht nur die Überwindung des Raumes, sondern auch der Zeit. An diese reale Gegenwart des Herrn kann sich nur der Glaube halten, der die Gabe des Sakraments annimmt und ihr so zu einer Segenswirkung für den Empfänger verhilft.

Solche Wahrheitserkenntnis gilt es nun gegenüber anderen Abendmahlslehren abzugrenzen. Diese Abgrenzung nimmt Sasse vor, wenn er das Abendmahl in der katholischen Messe und die Lehrentscheidung der Konkordienformel bespricht. Hier wird der Unterschied lutherischer Abendmahlslehre gegenüber Rom und den Reformierten herausgestellt, auch die schwankende Haltung Melancthons aufgezeigt. Beide Aufsätze wollen zusammengenommen werden. In der Gegenwart erscheint die Feststellung wichtig, daß kein reformiertes oder uniertes Abendmahlsbekenntnis je so viel Zustimmung gefunden hat wie die Konkordienformel (185).

Als zweiten wesentlichen Gedanken des Buches stellen wir oben das Wissen darum heraus, daß das heilige Abendmahl etwas für den Bestand der Kirche Entscheidendes ist. Wir finden die aus diesem Wissen entspringenden Probleme in den Aufsätzen behandelt, die sich um die rechte Gestaltung der Abendmahlsfeier bemühen. So stellt Straffer den lutherischen Abendmahls-gottesdienst im 16. und 17. Jahrhundert dar und Preuß stellt in seinem Beitrag den lutherischen Altar und den reformierten Tisch einander gegenüber und zeigt, wie beide dem Abendmahlsverständnis ihrer Konfession entsprechen. Der wichtigste Abschnitt für die hier zu behandelnden Fragen scheint uns der von Knolle über „Erneuerung der Ordnung des heiligen Abendmahls“ zu sein. Drei Dinge sind zur echten Erneuerung notwendig. Zuerst geht es um die rechte Lehre. Das Geheimnis des Sakraments muß immer wieder betont und darf nicht verschleiert werden. So muß zur rechten Lehre die rechte Verkündigung kommen. Predigt, Beichtrede, Gebet, Liedauswahl, Unterricht und Seelsorge müssen immer von neuem am Sakrament ausgerichtet sein. Dazu gehört auch, daß die Abendmahlsfeier wieder einen wesentlichen Bestandteil des Gottesdienstes neben der Wortverkündigung bildet und ihm nicht nur nach Schluß des Gemeindegottesdienstes angehängt wird. Ebenso sollte die Beichte nicht von der Sakramentsfeier getrennt werden. Als drittes Stück echter Erneuerung ist dann die rechte liturgische Gestaltung der Abendmahlsfeier zu nennen. Mit vollem Recht wird hier vor einem „Zuwiel“ gewarnt und die klare Ordnung Luthers als vorbildlich hingestellt. Lob-

gesang, Vaterunser, Einsetzungsworte, Austeilung, Kollekte und Segen sind die notwendigen Stücke der Abendmahlsliturgie.

Zuletzt sei auf den dritten Gedankenkreis des Buches kurz hingewiesen, der durch die Freude an dem großen Konsensus der Lutherischen Kirche charakterisiert ist. Daraus ergeben sich die Fragen, die auf die Abendmahls-gemeinschaft eingehen und von Frölich (Mission und Abendmahls-gemeinschaft) und Hopf (Zur Frage nach der Abendmahls-gemeinschaft) behandelt werden. Der erste Auf-satz ist aus der praktischen Arbeit auf dem Missionsfeld entstanden und kommt zu dem Ergebnis, daß eine kirchliche Interkommunion abzulehnen, eine geistliche nach Joh. 6 dagegen möglich ist. Hopf behandelt die Frage aus den Erfahrungen der Heimat heraus und betont, daß Abendmahls-feier und Abendmahls-gemeinde mit der lutherischen Lehre übereinstimmen müssen, da Abendmahls-gemeinschaft immer Kirchengemeinschaft ist und darum zwischen der lutherischen und anderen Konfessionen zur Unmöglichkeit wird. Um eine Ordnung für die Zulassung zum Sakrament muß mit allem Ernst gerungen werden.

Zusammenfassend sei gesagt, daß man das vorliegende Buch mit großem Dank aus der Hand legt, um immer wieder nach ihm zu greifen und sich mit Ernst zu bemühen, die Folgerungen, die aus dem Studium zu ziehen sind, in die Praxis umzusetzen. v. Volkenstern, Hamburg.

Kirchengebete, insbesondere Fürbittegebete für den Predigtgottesdienst und die Betstunde. Herausgegeben von Wilhelm Gohl. München 1940, Kaiser. Einzelpreis 1.10 RM., Partiepreise.

Kirchliche Betstunden. Nach den für die Kirchlichen Wochen in Alpirsbach erschienenen Ordnungen der Laudes und Vesper. München 1940, Verlag Albert Lempp. 0.65 RM.

Beide Hefte sind im Zusammenhang der Arbeit der kirchlichen Wochen in Alpirsbach entstanden und können empfohlen werden. Das erste Heft gibt wertvolles Material für den Hauptgottesdienst. Alte reformatorische Quellen werden ausgeschöpft und im Anhang namhaft gemacht. Für die wöchentliche Betstunde ist eine Ordnung beigegeben.

Das zweite Heft bringt ausgeführte Betstunden für Morgen und Abend für alle Tage der Woche. Matutin und Vesper sind ja auch von den Reformatoren und in den Kirchenordnungen der lutherischen Frühzeit als feste Bestandteile des gottesdienstlichen Lebens vorausgesetzt. Es ist dankenswert, wenn heute, wo die Kirche auch durch die äußerlichen Verhältnisse gezwungen wird, sich auf ihr ureigenstes Gut zu besinnen, für die tägliche Andacht vor dem Altar das liturgische Gut in solchen kleinen Heften, die für jedermann erschwinglich sind, dargeboten wird. Man könnte auch daran denken, den sonntäglichen Nebengottesdiensten, deren Ordnung ja vielfach nur die eines verkürzten Hauptgottesdienstes ist, die altkirchliche Form wiederzugeben. Man wird dann die Predigt freilich nicht, wie im Vorwort dieses Heftes geraten ist, ganz an den Anfang stellen, sondern ihr den Platz zwischen Lesung und Lobgesang geben. v. Volkenstern, Hamburg.